

«Wir müssen von anderen Ländern lernen, EU-Recht kreativ umzusetzen»

Der St. Galler Mitte-Ständerat Benedikt Würth befürwortet im Gespräch mit Matthias Venetz die neuen EU-Verträge. Er widerspricht seinem Parteikollegen Stefan Engler, der dem Bundesrat vergangene Woche «im besten Falle Propaganda» vorwarf

Die neuen EU-Verträge könnten die einflussreichen Ständeräte der Mitte auseinandertreiben. Der St. Galler Ständerat Benedikt Würth war einer der ersten Politiker, die das Vertragswerk lesen durften. Er gilt als überzeugter Befürworter. Vergangene Woche hat sich Stefan Engler, der Bündner Mitte-Ständerat, mit einer Gegenmeinung gemeldet. In einer Rubrik in der «Südostschweiz» schrieb er, der Bundesrat vernachlässige im EU-Dossier seine Informationspflicht und betreibe «im besten Falle Propaganda». Der Gesetzgeber könne in den Bereichen, die die neuen EU-Verträge abdecken, «nicht mehr frei legiferieren», sondern müsse entweder neues EU-Recht übernehmen oder mit Ausgleichsmassnahmen rechnen: «Eine diplomatische Bezeichnung für Sanktionen.»

Die europapolitischen Gräben durchziehen nicht bloss das Land, offenbar verlaufen sie auch durch die Mitte-Partei.

Herr Würth, befürchten Sie nach den Äusserungen Ihres Kollegen Stefan Engler eine Spaltung Ihrer Partei in der EU-Frage?

Nein, die Meinungsbildung ist im Gang. Es geht nun eine Rückmeldung an den Bundesrat, dieser sollte die Stellungnahmen der Parteien sehr ernst nehmen. Nachher findet die parlamentarische Arbeit und erst ganz am Schluss die Parolenfassung der Partei statt.

Ihr Parteikollege Engler wirft dem Bundesrat hinsichtlich der Information über die Verträge Propaganda vor. Warum sieht er die Verträge kritischer als Sie?

Das müssen Sie ihn schon selber fragen. Nach Durchsicht der ganzen Vorlage sehe ich persönlich nicht, was hier propagandistisch sein soll. Es gab Verhandlungsmandate, die in der Anhörung bei Parlament und Kantonen waren. Der Bundesrat zeigt mit der Botschaft auf, wie der Grad der Erreichung dieser Verhandlungsziele ist und was er für die innenpolitische Umsetzung vorschlägt.

Sie haben die Vorlage also schon fertig studiert? Gut, Sie hatten auch Vorsprung. Vorab: Ich konnte die Verträge auf Einladung eines Mitglieds des Sounding-Boards einsehen. Dieser «Vorsprung» war marginal. Innerhalb einer Stunde kann man diese Verträge natürlich nicht studieren. Mich hat damals vor allem interessiert, wie ein, zwei Themen technisch geregelt sind.

Welche waren das?

In erster Linie ging es mir um den Geltungsbereich der dynamischen Rechtsübernahme, der in den Verträgen klar auf die fünf Binnenmarktverträge begrenzt ist. Entscheidend ist, dass im Fall eines Streits um den Geltungsbereich der Europäische Gerichtshof keinen Einfluss hat, sondern das Schiedsgericht abschliessend entscheidet. In den Verträgen ist das gut gelöst.

Mit anderen Worten: Sie halten die Verträge für unproblematisch?

Das ist ja nur ein kleines, aber wichtiges Element in einer Gesamtbeurteilung. Aber aussenpolitisch haben die Verhandlungsteams eine gute Arbeit gemacht. Es gibt aber noch innenpolitische Fragen. Bei der dynamischen Rechtsübernahme muss sich das Parlament rechtzeitig positionieren und Einfluss nehmen können. Das betrifft das sogenannte «decision shaping» sowie die Übernahme von EU-Recht. Zwar kennen wir die Rechtsübernahme durch die bilateralen Verträge bereits, aber jetzt braucht es zusätzliche Instrumente, die klar festlegen, wie das Parlament an diesem Prozess teilnehmen kann.



Der St. Galler Ständerat Benedikt Würth ist der Überzeugung: «Bei der dynamischen Rechtsübernahme muss sich das Parlament rechtzeitig positionieren und Einfluss nehmen können.»

SEVERIN BIGLER / CH MEDIA

«Für mich ist der bilaterale Weg immer noch der beste, ich sehe keine tragfähigere Alternative.»

Seit 2019 im Ständerat

etz. · Der St. Galler Mitte-Politiker Benedikt Würth sitzt seit dem Jahr 2019 im Ständerat. Zuvor war er Kantonsrat, Stadtpräsident von Rapperswil-Jona und Regierungsrat des Kantons St. Gallen. Würth ist verheiratet und lebt mit seiner Frau und den beiden Kindern in Rapperswil-Jona.

Ihre eigene Meinungsbildung ist aber abgeschlossen?

Es gibt noch verschiedene offene Fragen, beispielsweise beim Beihilfeüberwachungsgesetz, beim Kohäsionsbeitragsgesetz und bei der Umsetzungsgesetzgebung zum Stromabkommen. Da braucht es noch Justierungen. Ich könnte jetzt relativ technisch werden.

Was meinen Sie?

Die Schweiz muss ihre Kohäsionsbeiträge stärker mit strategischen Interessen verknüpfen. Dann ist das Beihilfegesetz relativ formalistisch, das sollte man pragmatischer lösen, denn auch in Europa ist Beihilferecht stark politisch geprägt. Für einen Schweizer Purismus gibt es keinen Grund. Wichtig ist hier vor allem, dass das Bundesgericht am Ende nicht das Parlament übersteuern kann. In diesen Punkten brauchen wir jetzt mehrheitsfähige Lösungen. Aber am Ende wird das Volk entscheiden müssen, welche europapolitische Option es wählt. Für mich ist der bilaterale Weg immer noch der beste, ich sehe keine tragfähigere Alternative.

Entscheidend wird für das Volk vor allem die Frage der dynamischen Rechtsübernahme sein.

Deshalb braucht es hier auch neue Instrumente. Das Parlament muss frühzeitig wissen, was in diesem Bereich in der EU läuft. Sobald das EU-Recht auf dem Tisch liegt, sind unsere Optionen eingeschränkt, wir kennen das auch vom Schengen-Recht. Aber auch dann haben wir Möglichkeiten.

Wie meinen Sie das?

Das Parlament muss lernen, mehr Gelassenheit an den Tag zu legen. Es könnte zum Beispiel sagen, dass wir diese Übernahme nur in Teilen machen und wir das Risiko von Ausgleichsmassnahmen in Kauf nehmen. Das Instrument der Ausgleichsmassnahme ist nichts Neues, das kennen wir bereits von verschiedenen Freihandelsabkommen, übrigens gibt es das auch im bestehenden Freihandelsabkommen mit der EU. Neu ist, dass dieses Instrument innerhalb eines regulierten Prozesses angewendet wird und das Schiedsgericht die Verhältnismässigkeit abschliessend überprüft.

Die Schweiz ist in aller Regel ein sehr pflichtbewusster Vertragspartner. Oftmals wollen wir tatsächlich auf drei

Stellen hinter dem Komma Sicherheit haben, das ist unsere Mentalität. Doch wir müssen von EU- und EWR-Staaten lernen, die europäisches Recht sehr kreativ umsetzen. Wenn ein Experte der Verwaltung sagt, dieses oder jenes könnte ein Verstoß gegen ein Abkommen sein, sollten wir es auch einmal darauf ankommen lassen. Wir müssen hier als Parlament ein anderes Mindset entwickeln.

Ihre Partei will gemeinsam mit der SVP das Referendum gegen die Individualbesteuerung ergreifen. Was glauben Sie, wer mehr Unterschriften zusammenbringt?

Hauptsache ist, dass die Unterschriften zusammenkommen. Ich hoffe, dass auch möglichst viele Kantone das Ständesreferendum ergreifen. Die Individualbesteuerung ist eine totale Kopfgeburt. Die Kantone haben das Problem der «Heiratsstrafe» bereits gelöst, und jetzt kommt der Bund und macht aus einem Tarifproblem eine komplette Systemumstellung, das ist ein Irrwitz. Wenn bei einem solchen föderalistischen Sündenfall das Kantonsreferendum nicht ergriffen wird, dann verstehe ich einiges nicht mehr.

Sie enervieren sich ja richtig.

Ich war fünfzehn Jahre auf Kommunal- und auf Kantonsebene Finanzchef. Jeden Frühling, wenn die Steuererklärungen verschickt wurden, habe ich Briefe aus der Bevölkerung erhalten. Da ging es um alles Mögliche. Ich kann mich an keinen einzigen erinnern, der den Wechsel zur Individualbesteuerung forderte.

Die meisten Mitglieder des Parlaments haben offenbar andere Erfahrungen gemacht. Sie vertreten eine Minderheit. Wie wollen Sie die Bevölkerung überzeugen?

Die Kantone haben für die Heiratsstrafe bereits Lösungen gefunden: sehr oft mit einem Vollsplitting. Das ist für mich die simpelste Lösung und das einzige liberale Modell. Den Fiskus hat doch nicht zu interessieren, wer wie viel Geld zum Haushaltseinkommen beiträgt. Man sollte schlicht das gesamte Einkommen und Vermögen zusammenfassen und zum Satz von einem halben Einkommen besteuern.

Aber warum genau bezeichnen Sie die Individualbesteuerung als «Irrwitz»?

Um in der IT-Sprache zu bleiben: Das Tarifproblem der Heiratsstrafe ist eigent-

lich ein Problem in der Software, und darauf will das Parlament nun reagieren, indem es das gesamte Betriebssystem umstellt. Steuerberater werden sich freuen, und die Steuerverwaltungen werden massiv ausgebaut, denn es werden sich viele Abgrenzungsfragen stellen. Sie betreffen Kinderabzüge, Kinderdrittbetreuung, Wohneigentum, Ausbildungskostenabzüge und so weiter. Logischerweise wollen Ehepartner Abzüge immer demjenigen Teil anhängen, der das grössere Einkommen hat, weil dadurch die Steuerersparnis aufgrund der Progression stärker wirkt. Bei einer Gemeinschaftsbesteuerung sind solche Fehlallokationen eliminiert.

Zahlreiche Experten sind weniger skeptisch und sagen, diese Fragen liessen sich klären.

Mit digitalen Tools werden sie sich sicher nicht klären lassen. Zudem hätte das Parlament die Berechnungsbeispiele, die der Bundesrat in seiner Botschaft veröffentlicht hat, genauer anschauen sollen. Ob ein Ehepartner künftig 90 Prozent und der andere 10 Prozent oder aber bei gleichen Einkommen ein Ehepartner 60 und einer 40 Prozent arbeitet, macht fiskalisch künftig einen markanten Unterschied. Die Individualbesteuerung führt also nicht zu mehr Beschäftigung, sondern zu steuerlichen Optimierungen bei der Teilzeitbeschäftigung. Ob das volkswirtschaftlich die richtige Entwicklung für unser Land ist, bezweifle ich. Die Individualbesteuerung schafft neue Ungerechtigkeiten.

Sie sind ein Freund der Schuldenbremse, die Individualbesteuerung würde laut Experten zu 600 Millionen Franken Steuerausfällen führen. Wo soll dieses Geld eingespart werden?

Das müssen Sie die Initianten fragen. Ich denke aber, dass es noch mehr als 600 Millionen sein werden.

Als Mitglied der Finanzkommission werden Sie sich Gedanken machen müssen. Falls die Initiative Ihrer Partei für «faire Steuern» angenommen wird, könnten zudem weitere 1,5 bis 2 Milliarden an Steuergeldern fehlen.

Eigentlich hat der Bund durch die direkte Bundessteuer seit Jahrzehnten zu viel Geld eingenommen, denn das Bundesgericht hat klar festgestellt, dass durch dieses Modell Ehepaare diskriminiert werden. Diskriminierung kann kein Weg sein, den Bundeshaushalt zu finanzieren. Aber klar, auch dieses Geld werden wir kompensieren müssen.

Gegenwärtig läuft die Vernehmlassung zum Entlastungspaket 27, und von überall gibt es Widerstände. Macht das Parlament nur noch Politik für die eigene Klientel?

Das zweite Halbjahr wird im Parlament ein finanzpolitischer Offenbarungseid. Es muss zeigen, dass es in der Lage ist, das Sanierungsziel des Entlastungspaketes zu erreichen. Wo Einsparungen gestrichen werden, müssen wir alternative Sparmassnahmen aufzeigen.

Ihre eigene Partei zeigt keine grosse Lust am Sparen. Sie planen Geschenke bei der AHV-Reform, die die Bundeskasse weiter belasten werden.

Ich habe bei der Finanzierung der 13. AHV-Rente den Vorschlag des Bundesrates unterstützt. Die Lösung des Ständerats führt zu zusätzlichen Ausgaben von einer halben Milliarde Franken zulasten des Haushalts. Für die Finanzierung der 13. AHV-Rente brauchen wir kurzfristig Mehreinnahmen. Mittelfristig braucht es aber auch bei der AHV strukturelle Reformen, die auch ausgabenseitig wirksam sind. Gegenwärtig sagt der Bundesrat, dafür habe man zu wenig Daten, das ist für mich nicht glaubwürdig.